

# Reglement der OCC-Küstentrophy 2023

Stand: 01.11.2022



## 1. VERANSTALTER/ BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

### Veranstalterin:

John Warning  
Corporate Communications GmbH  
Wiesendamm 9, 22305 Hamburg

### Rallyeleitung, sportliche Leitung, Roadbook:

Andreas Wiese

### Rallyebüro:

Olaf Glatzer

vertreten durch Martina Warning

Die OCC-Küstentrophy ist eine **Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt** für historische Automobile. Auf der gesamten Strecke gelten die **Bestimmungen der deutschen Straßenverkehrsordnung**. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen.

Offizielle Mitteilungen die Veranstalterin und Änderungen einzelner Punkte dieses Reglements oder Abweichungen des Zeitplans werden während der Veranstaltung als **Bulletin** im Veranstaltungsbüro ausgehängt.

### 1.1. Teilnehmer-Verbindungsperson

Die grundsätzliche Aufgabe der Teilnehmer-Verbindungsperson ist es, den Teams Informationen oder Klarstellungen in Zusammenhang mit den Bestimmungen und dem Ablauf der Veranstaltung zu erteilen.

## 2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

**Teilnehmen** können Teams mit automobilen Klassikern bis **Baujahr 1993**, die eine gültige Straßenzulassung besitzen. Replikat oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung der Veranstalterin John Warning Corporate Communications GmbH, die sich wegen der begrenzten Anzahl von Startplätzen die Auswahl vorbehält. Das Starterfeld wird in Klassen eingeteilt und ist auf **120** Fahrzeuge begrenzt.

<b>Klasse A</b>	<b>bis 1946</b>
<b>Klasse B</b>	<b>1947-1960</b>
<b>Klasse C</b>	<b>1961-1965</b>
<b>Klasse D</b>	<b>1966-1971</b>
<b>Klasse E</b>	<b>1972-1979</b>
<b>Klasse F</b>	<b>1980-1993</b>

### 1.2. Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVO Deutschlands entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als **H-Kennzeichen** sowie **rote 07er-Nummern**. Bei anderen Kennzeichen übernimmt die Veranstalterin keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

### 3. NENNUNG

Die Anmeldung zur OCC-Küstentrophy 2023 ist **bis zum 20. Februar 2023 über [kuestentrophy.de/nennung](http://kuestentrophy.de/nennung)** an die Veranstalterin zu senden. Mit der Abgabe der Anmeldung ist die **Anerkennung dieses Reglements** sowie der **allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen** verbunden. Die rechtsgültige Anmeldung erfolgt durch Auswahl und schriftliche Zusage durch die Veranstalterin. Nach erfolgter Auswahl erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung an die in der Nennung angegebene E-Mailadresse. Nennungen werden nur angenommen, wenn das vollständig ausgefüllte Nennformular zusammen mit einer Foto-Datei Ihres Fahrzeugs im JPG-Format fristgerecht (20. Februar 2023) beim Veranstalter vorliegt. Anlieferungen von Daten (min. 100 kB, max. 1 MB) an **[kuestentrophy@kt23.de](mailto:kuestentrophy@kt23.de)**. Bei Nennungen, die nach dem 20. Februar 2023 abgegeben werden, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, diese anzunehmen oder abzulehnen. **Der Anspruch auf den Startplatz entfällt, sofern das Nenngeld nicht innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist beglichen wird.**

#### 3.1. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Team € 1.900,00 (inkl. MwSt.) im Basispaket und wird mit der Teilnahmebestätigung in Rechnung gestellt. Im Nenngeld enthalten sind die Startgebühr für ein Team (bestehend aus Fahrer und Beifahrer), die Rallye-Unterlagen, Rallye-Verpflegung, Startertasche sowie drei Abendveranstaltungen. Das Nenngeld ist sofort nach der Rechnungsstellung zu überweisen.

#### 3.2. Übernachtungen

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten die Teilnehmer einen Buchungscode für Hotelzimmer in den Partnerhotels, womit sich die Teams eine Kategorie aussuchen können. Die Buchung und Bezahlung läuft direkt über die Partnerhotels. Es gelten die jeweils gültigen Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen der Hotels.

In den beiden Partnerhotels stehen folgende Kategorien stehen zur Verfügung:

**Beach Motel Heiligenhafen:**

Standardkategorien zu je 242,00 EUR in Einzel- & 262,00 EUR in Doppel- oder Mehrfachbelegung exklusive Frühstück pro Nacht & Zimmer

Suiten zu je 262,00 EUR in Einzel- & 282,00 EUR in Doppel- oder Mehrfachbelegung exklusive Frühstück pro Nacht & Zimmer

**Bretterbude Heiligenhafen:**

Standardkategorien zu je 159,00 EUR in Einzel- & 169,00 EUR in Doppel- oder Mehrfachbelegung exklusive Frühstück pro Nacht & Zimmer

Spezialbutzen zu je 179,00 EUR in Einzel- & 189,00 EUR in Doppel- oder Mehrfachbelegung exklusive Frühstück pro Nacht & Zimmer

Weitere Optionen können im Bestellformular gebucht werden.

### 3.3. Stornierung

Eine evtl. **Stornierung der Nennung** muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall behält sich die Veranstalterin eine Teilrückzahlung des Nenngeldes vor:

- € 1500.- bei Absage bis zum Nennungsschluss (20. Februar 2023)
- € 1000.- bei Absage bis zum 31. März 2023
- € 500.- bei Absage bis zum 30. April 2023
- bei Absage nach dem 30. April 2022 ist keine Rückerstattung möglich.

Eine **Stornierung der Hotelzimmer** muss separat erfolgen. Hierfür gelten gesonderte Stornobedingungen der Hotels. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

### 3.4. Ausschluss von der Veranstaltung

Im Übrigen behält sich die Veranstalterin vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nennbetrags möglich.

### 3.5. Mindestteilnehmerzahl

Soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben ist, behält sich die Veranstalterin vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn bis zum Nennschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. In diesem Fall werden die bereits Angemeldeten Teilnehmer umgehend informiert und das Nenngeld erstattet.

### 3.6. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch Umstände bedingt ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und nicht dem Einflussbereich der Veranstalterin unterliegen. Dies gilt auch für den Fall einer Corona-bedingten Absage. Weitergehende Schadensersatzansprüche für im Hinblick auf die Veranstaltung getätigte Aufwendungen wie Anreise, Hotelbuchungen usw. sind in diesem Fall ausgeschlossen. Wird die Veranstaltung verschoben besteht für bereits angemeldete Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht der Vereinbarung bis zu zwei Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung.

## 4. VERSICHERUNG UND HAFTUNGSVERZICHT

Die Veranstalterin schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000 pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die Veranstalterin, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an die Veranstalterin allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch

außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstalterin eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

#### 4.1. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern der 1. Fahrer/2. Fahrer oder einer der Mitfahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

#### 4.2. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Teilnehmer versichert, dass er diesen Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schildern) entstehen. Die Schilder sind vom Teilnehmer selbst an seinem Fahrzeug anzubringen. Bedient sich der Teilnehmer hierzu des Hilfspersonals vor Ort, so ist jede Haftung für entstehende Schäden (ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) ausgeschlossen.

### 5. STARTREIHENFOLGE, RALLYESCHILD, STARTNUMMERN

#### 5.1. Startreihenfolge

Der Start zu jeder Etappe erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste startet zuerst. Die Veranstalterin händigt jedem Team 2 Startnummern sowie weitere Aufkleber aus. Die von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Startnummern sowie die weiteren Rallyeaufkleber müssen während der gesamten Rallye nach Vorgabe der Veranstalterin angebracht sein. Die Startnummern müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht sein.

#### 5.2. Dokumentenausgabe, Fahrzeugabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der von der Veranstalterin bekannt gegebenen Zeit im Veranstaltungsbüro einfinden und folgende **Dokumente** vorlegen: gültiger Führerschein des Fahrers, Fahrzeugpapiere gemäß den nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes für das genannte Fahrzeug sowie Versicherungsnachweis.

Bei der **Fahrzeugabnahme** werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc.) sowie das Uhrenequipment geprüft. Die Freigabe erfolgt durch eine Plakette. Veränderungen nach der technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

### 5.3. Teilnehmerbriefing

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine **verbindliche Teilnehmerbesprechung** abgehalten. Hier werden aktuelle und sicherheitsrelevante Information seitens der Veranstalterin an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend.

### 5.4. Startnummern, Fahrzeug- und Teamwechsel:

**Startnummern** werden vom Veranstalter vergeben.

Sollte ein Teilnehmer sein genanntes **Fahrzeug wechseln**, behält er seine Startnummer ungeachtet eventueller Baujahrveränderungen. Die Veranstalterin behält sich jedoch vor, den Teilnehmer hinter dem Feld einzuordnen oder seine Nennung zurückzuweisen. Bei einem Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung wird das Team nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen.

Ein **Fahrer- oder Beifahrerwechsel** ist möglich. Er ist dem Veranstaltungsbüro schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird das zuerst genannte Team in allen Ergebnislisten geführt. Teams die keine Startnummer und Rallyeschilder am Fahrzeug angebracht haben werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

### 5.5. Roadbook

Das mit den Rallyeunterlagen ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Die Strecke wird im Roadbook mit Chinesenzeichen und Kartenskizzen dargestellt.

### 5.6. Zeitmessgeräte

Bei der OCC-Küstentrophy sind **nur mechanische Uhren** mit Analoganzeige erlaubt. **Verboten** sind jegliche Art von Digitaluhren, Funkuhren sowie Mobiltelefone und Smartphones/Tablets/Laptops.

### 5.7. Bordkarte (=Zeitkarte)

Die Bordkarten für beide Fahrtage werden bei der Dokumentenausgabe zusammen mit dem Roadbook ausgegeben. Die Abgabe der Bordkarte erfolgt, an der letzten Stempelkontrolle der Etappe. Die Bordkarte enthält die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen

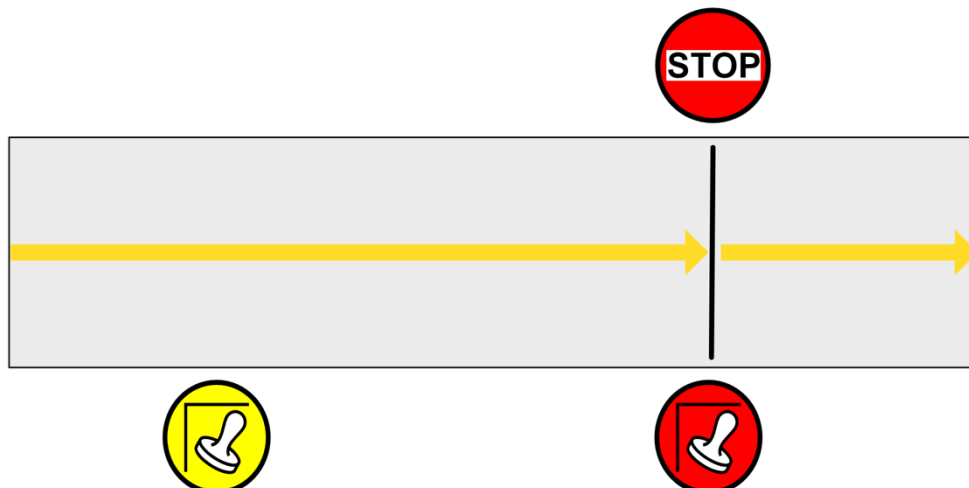
Zeitkontrollen und ist den Sportwarten an Zeitkontrollen und Durchgangskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Jedes Team ist für seine Zeitkarten verantwortlich. Jede eigene Berichtigung oder Änderung in der Zeitkarte führt zum Ausschluss des Teams. Änderungen dürfen nur vom Funktionspersonal durchgeführt werden und müssen durch diese klar ersichtlich bestätigt sein. Der Verlust der Zeitkarte oder Nichtabgeben wird mit Strafpunkten belegt.

#### 5.8. Startzeiten

Die Startzeiten werden im Veranstaltungsbüro und am Start ausgehängt. Es gilt die Veranstalter-Uhrzeit, die an der Start-Zeitkarte einzusehen ist. Die Fahrzeuge starten am Freitag und Samstag **im Abstand von 1 Minute**. Die Startzeiten am Start sind verbindlich einzuhalten.

#### 5.9. Durchfahrtskontrollen (DK)

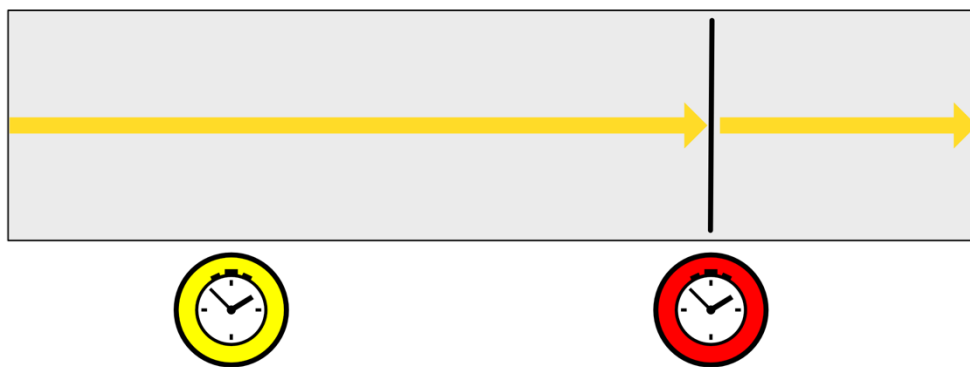
An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel **ohne Zeiteintrag** bestätigt. Für die Vorlage der Bordkarte zum Stempeln an der DK ist das Team selbst verantwortlich. An einer DK wird vom Kontrollposten die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Nichtanfahen einer DK wird mit Strafpunkten geahndet. Die Veranstalterin behält sich die Durchführung von geheimen Durchfahrtskontrollen vor. Die Anfahrt der geheimen DK wird mit einem Stempel auf der Bordkarte bestätigt. Anfahen einer DK aus der falschen Richtung sowie Nichtanfahen einer DK wird bestraft.



Die Durchfahrtskontrollen **öffnen** 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und **schließen** 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

#### 5.10. Zeitkontrollen (ZK)

Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es **Strafpunkte**. Vorzeitige Ankunft ist nur dann erlaubt, wenn es im Roadbook oder der Bordkarte klar beschrieben ist. Die Zeit für die jeweiligen Mittagspausen ist im entsprechenden Fahrabschnitt mit eingerechnet. Die Zeitkontrollen öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.



Am roten Schild erfolgt nach Übergabe der Bordkarte an das Kontrollpersonal der Zeiteintrag.

#### 5.11. Wertungsprüfungen (WP)

##### 5.11.1. Sollzeiten

Die Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Achtung: Die Veranstalterin behält sich vor, für einige WPs **erst am Start die geltende WP-Zeit** durch die Teilnehmer bekannt zu geben.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. **Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 Sekunde**. Die WPs **öffnen** 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und **schließen** 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

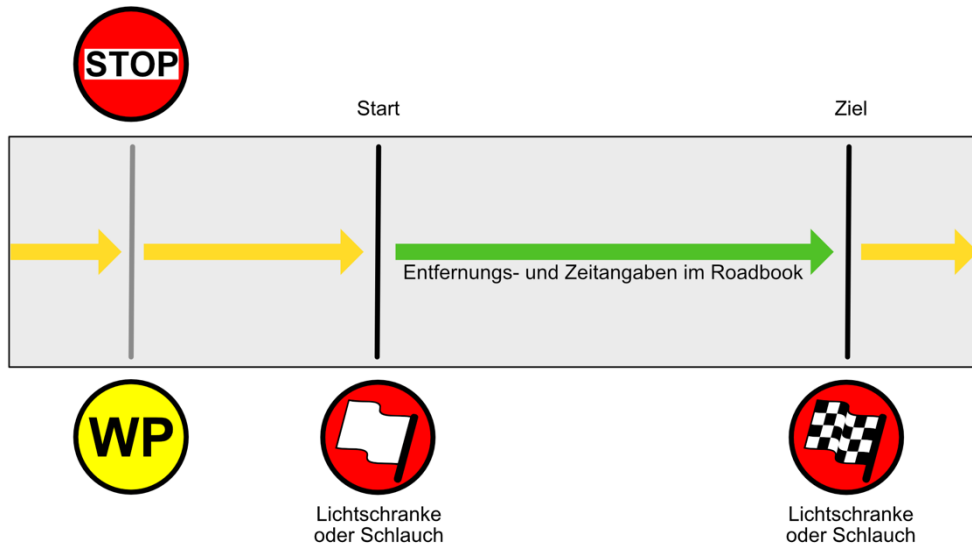
##### 5.11.2. Lage der Wertungsprüfungen (WP)

Die WPs werden durch ein **gelbes "WP"-Schild** angekündigt. Hier müssen die Teilnehmer anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggen-Symbol markiert.

##### 5.11.3. Kurz-Wertungsprüfungen (WP)

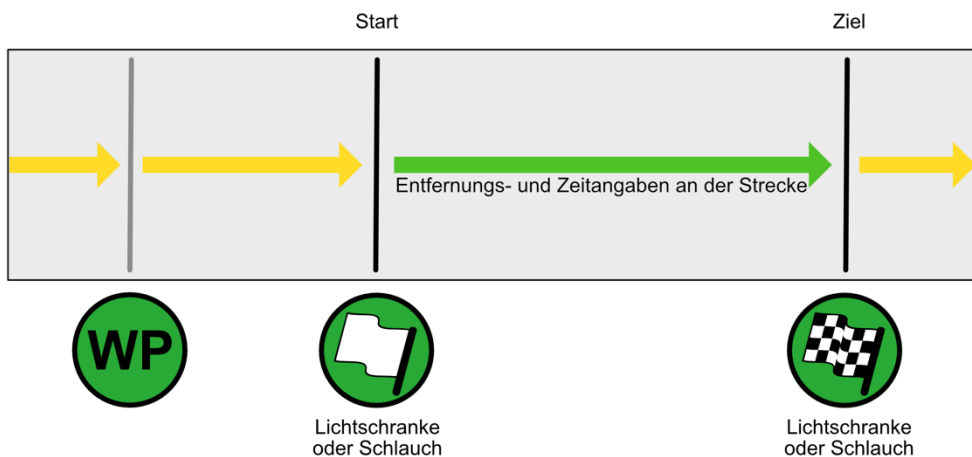


**Anhalten** zwischen dem **gelben** WP-Schild und **rotem** Zielflaggen-Symbol bei Kurz-WPs ist **nicht erlaubt** und wird mit Strafpunkten geahndet.

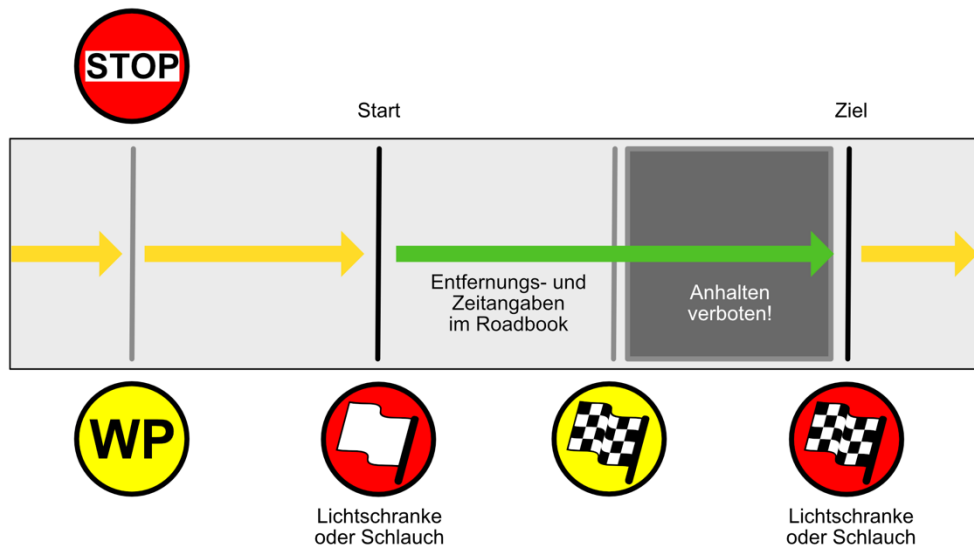


#### 5.11.4. Geheime Wertungsprüfungen (GWP)

An jedem Rallyetag können eine oder mehrere **geheime WPs** eingebaut sein, auch innerhalb von angekündigten WPs. Die Start- und Ziellinien werden durch **grüne** Schilder gekennzeichnet. Die Entfernungs- und Zeitangaben werden an der Strecke bekanntgegeben. Anhalten vor oder während der geheimen WP ist nicht erlaubt.



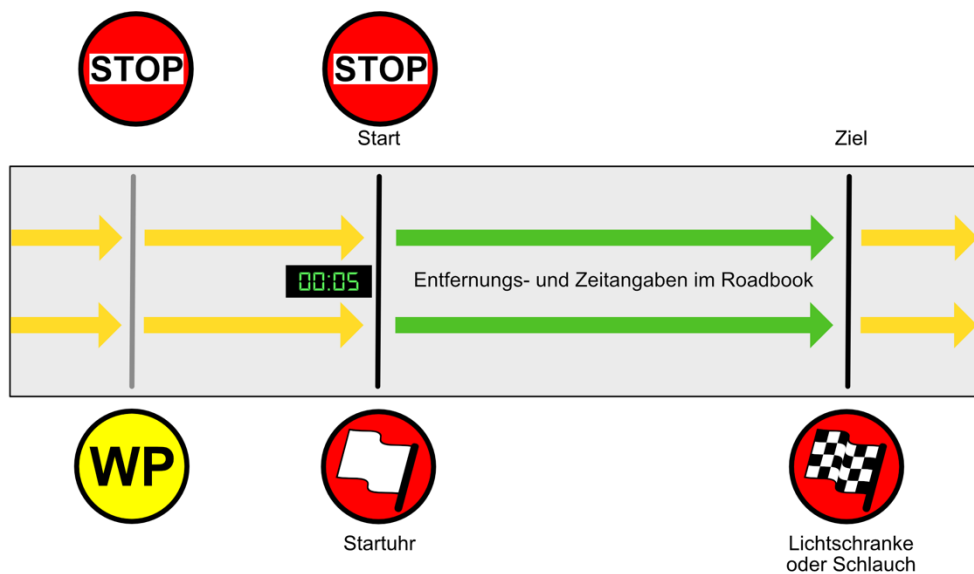




#### 5.11.7. Parallel-Wertungsprüfung (WP)

Bei der Parallel-WP handelt es sich um eine Prüfung, bei der zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur vollen Minute parallel nebeneinander starten. Am gelben WP-Schild halten die Teilnehmer ihr Fahrzeug an und warten die volle Minute ab. Beide Fahrzeuge starten nach Freigabe des Streckenpostens selbständig und müssen die Startlinie zur vollen Minute (:00) überqueren.

In einer Parallel-WP kann es mehrere Zeitmessungen (Licht und/oder Schlauch) geben. Die genauen Informationen zu den Abschnittszeiten und Distanzen sind im Roadbook für jede einzelne Spur genau beschrieben.



## 6. WERTUNG

### 6.1. Punktekatalog

Gewertet wird nach einem Straf-Punktesystem: je weniger Punkte desto besser.

Strafpunkte-Katalog:

Ereignis	Strafpunkte
Abweichung von der Sollzeit bei einer WP pro 1/100 Sekunde	1
Abweichung von der Sollzeit bei einer Lang-WP pro 1/10 Sekunde	1
Maximale Strafpunkte pro WP	400
Auslassen einer WP (auch geheim) pro WP	400
Verstoß innerhalb einer WP (z.B. verbotenerweises Anhalten usw.), pro Fall	100
Behinderung von anderen Teilnehmern innerhalb der WP, pro Fall	100
Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK), auch geheim, pro DK	400
Verspätete- oder verfrühte Ankunft an einer Zeitkontrolle (ZK), pro Minute	50
Maximale Strafpunkte pro ZK	400
Nicht-befolgen einer Anweisung eines Streckenpostens, pro Fall	500
Gefährdung anderer Teilnehmer, Zuschauer oder Streckenposten, pro Fall	1000
Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel	1000
Unsportliches Verhalten oder andere Verstöße	Nach Ermessen

Schwere- oder wiederholte Verstöße können zum Wertungsverlust führen.

### 6.2. Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung

Bei Behinderung innerhalb einer WP kann eine Wertung neu bewertet werden. Der Einspruch ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung im Veranstaltungsbüro oder bei der Teilnehmer-Verbindungsperson einzureichen (Formular siehe Roadbook) und wird nur spätestens 15 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeugs angenommen. Nach diesen Zeiten nimmt die Rallyeleitung keine weiteren Einsprüche oder Beschwerden mehr an.

### 6.3. Ex aequo

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem **Baujahr-älteren** Fahrzeug entschieden.

# Reglement der OCC-Küstentrophy 2023

Stand: 01.11.2022



## 6.4. Sonderwertungen

Die Veranstalterin behält sich vor, Sonder-Wertungsprüfungen mit separaten Preisen auszuschreiben. Die Sonder-Wertungsprüfungen sind explizit gekennzeichnet und gehen nicht in die Gesamtwertung ein.

## 7. AUSHANG DER ERGEBNISSE

Die offiziellen Ergebnisse werden an von der Veranstalterin genannten Plätzen ausgehängt.

## 8. SIEGEREHRUNG

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt.

Es werden Pokale/ Preise für folgende Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1.-3.	Platz
Klassenwertung	1.-3.	Platz
Damenwertung:	1.	Platz

Die Veranstalterin behält sich eine weitere Aufteilung nach Klassen sowie die Vergabe von Sonderpreisen vor.

## 9. ANHANG RALLYESYMBOLS der Küstentrophy 2023